

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0691/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 40 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

24.11.2011

Betrifft

Neuerrichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Roxel

Beratungsfolge

01.12.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
13.12.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
13.12.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Realschule Roxel und die Droste-Hauptschule in Roxel - städtische Realschule bzw. städtische Gemeinschaftshauptschule - werden gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW mit Wirkung zum 01.08.2012 (Schuljahresbeginn 2012/2013) auslaufend aufgelöst, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden.
2. Der Rat beschließt die Neuerrichtung einer vierzügigen städtischen Sekundarschule **in teil-integrierter Form** am Standort des Schulzentrums Roxel, Tilbecker Straße 24 - 26, 48161 Münster, zum Schuljahr 2012/2013 auf der Grundlage des beiliegenden Konzeptes.
3. **Der Rat befürwortet die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe, sofern ausreichende Anmeldungen dazu vorliegen. Dafür wird zum 01.08.2012 im Teilergebnisplan 0301 0,5-Stelle EGr S 11 für eine/n Sozialpädagogen/in eingerichtet und gesperrt; die Entsperrung erfolgt bei tatsächlicher Einrichtung der integrativen Lerngruppe durch den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung.**
In diesem Zusammenhang nimmt der Rat zur Kenntnis, dass bedarfsabhängig ab dem Schuljahr 2015/2016 0,50-Stelle für den Ausbau des integrativen Unterrichts ggf. zusätzlich benötigt werden. Die erforderlichen Personalressourcen (jeweils 0,5 Stelle Sozialpädagogik für die Jahrgänge 5 bis 7 bzw. 8 bis 10) werden dafür im üblichen Umfang bereitgestellt.
- ~~3. Die Beschlüsse zu Ziffer 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung zur Sekundarschule im Schulgesetz NRW.~~

4. Zur systemischen Unterstützung wird der Sekundarschule eine Fachkraft für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Über Einsatz und Umfang ist nach Abstimmung mit der neuen Schulleitung im Rahmen einer gesonderten Vorlage in 2012 zu entscheiden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bezeichnung „Schulcampus Roxel“ als Arbeitstitel bei der Konzeptentwicklung und für die Vorstellung verwendet wird. Die endgültige Namensgebung soll nach Gründung der Schule unter Beteiligung der Schulleitung und der schulischen Gremien erfolgen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Sekundarschule zum Schuljahr 2012/2013 bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
7. Die notwendige Anpassung der Satzung „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage in der ersten Beratungskette 2012.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Münster dahingehend zu verhandeln, dass unter Berücksichtigung der Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes in den auslaufenden Schulen den Kolleginnen und Kollegen dieser Schulen, die eine Versetzung in die Sekundarschule anstreben, diese sukzessive ermöglicht wird. Der Schulträger wird die in seiner Verantwortung stehenden Belange zur Qualitätswahrung an den auslaufenden Schulen mit besonderer Sorgfalt wahrnehmen.
9. Der Rat nimmt die Schulkonferenzbeschlüsse der Realschule Roxel vom 17.11.2011 (Anlage 3) und der Droste-Hauptschule Roxel vom 28.11.2011 (Anlage 4) zur Kenntnis.
10. Der Rat nimmt das Ergebnis der Elternumfrage zum Bedarf einer Sekundarschule in Münster-Roxel zur Kenntnis (Anlage 1).
11. Der Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 117/2011 von Schülerinnen und Schülern der Realschule Roxel zum Erhalt der Realschule wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten:

Finanzierung/ Mittelbereitstellung:

12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 12.1 abhängig von der Herkunft der künftigen Schülerinnen und Schüler - ggf. zusätzliche Schülerfahrkosten entstehen. Diese werden im Haushaltsjahr 2012 aus den laufenden Mitteln Teilergebnisplan 03.02 „Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte“ Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, Sachkonto 524000 „Schülerbeförderungskosten“ finanziert. Für die Folgejahre sind ggf. zusätzliche Mittel bereitzustellen.
 - 12.2 für die Zeit des Parallelbetriebes der neuen Sekundarschule und auslaufenden Haupt- und Realschule zusätzliche Aufwendungen Schuletat, integrative Lerngruppen und Sekretariat mit rd. 15.000,00 € p.a., für sozialpädagogische Unterstützung i.R. der integrativen Lerngruppen mit 0,5 Stelle = rd. **25.510,00 € (für 5 Monate in 2012 = 10.470,00 €)** entstehen. Diese **Aufwendungen** werden im Haushaltsjahr 2012 aus den laufenden Mitteln Teilergebnisplan 03.01 „Leistungen für Schulen“ finanziert und sind bis zum Auslaufen der beiden Schulen (**Schuletat, Sekretariat**) bzw. **dauerhaft (integrative Lerngruppe)** für die Folgejahre zusätzlich bereitzustellen.

Weiter entstehen Aufwendungen für die Schulsozialarbeit, deren Höhe vom noch festzulegenden Umfang abhängig ist. Für integrative Lerngruppen in den Jahrgängen 8 bis 10 (ab Schuljahr 2015/2016) entsteht evtl. weiter Bedarf in Höhe von 0,5 Stelle; die Verwaltung wird dies zu gegebener Zeit in die Stellenplanberatung einbringen.

- 12.3** im vorliegenden Haushaltsentwurf 2012 als „neue Maßnahme“ 200.000,00 € für den Schulcampus Roxel vorgesehen sind, um kleinere Maßnahmen innerhalb der Gebäude damit durchführen zu können.

Begründung:

1. Ausgangslage

Nach der gemeinsamen Entwicklung eines Konzeptes für die neue Sekundarschule in Roxel, hat die Verwaltung mit der Vorlage 691/2011 „Neuerrichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Roxel“ dem Rat die auslaufende Auflösung der Droste-Hauptschule und der Realschule Roxel sowie die Gründung der Sekundarschule unter Hinweis auf noch ausstehende Schulkonferenzbeschlüsse beider Schulen vorgeschlagen.

In den Schulkonferenzbeschlüssen vom September 2011 haben sich beide Schulen gegen ihre Auflösung ausgesprochen, die Realschule hat zudem gegen die Gründung der Sekundarschule votiert. Die Verwaltung hat daraufhin die zur Beratung am 13.10.2011 im ASW und am 19.10.2011 im Rat vorgesehene Vorlage zurückgezogen, um auf den von den Schulen geäußerten Gesprächswunsch eingehen zu können.

Zwischenzeitlich sind von Schulträger und Schulaufsicht in einzelnen Gesprächen mit Elternvertretern und Kollegienvertretern wie auch gemeinsam mit Mitgliedern der Schulkonferenzen die unten aufgeführten Anregungen und Bedenken umfassend erörtert worden.

2. Ergebnisse der Schulkonferenzen

Auf dieser Basis haben die Schulkonferenz der Realschule (17.11.2011) und der Droste-Hauptschule (28.11.2011) erneut zur auslaufenden Auflösung ihrer Schulen beraten.

Die Schulkonferenz der Realschule Roxel hat in ihrem Beschluss mehrheitlich die auslaufende Auflösung der Realschule akzeptiert. Sie geht davon aus, dass die Realschule bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 am bisherigen Standort geführt wird und die qualitative Sicherung des Unterrichts und der Abschlüsse durch entsprechende Regelungen von Bezirksregierung und Schulträger gewährleistet wird.

Die Schulkonferenz der Droste-Hauptschule hat sich in ihrer Sitzung am 28.11.2011 mehrheitlich für die auslaufende Auflösung der Droste-Hauptschule Roxel ausgesprochen.

3. Ergänzende Erläuterungen

Aus den Gesprächen mit den verschiedenen Beteiligten wurde deutlich, dass an einigen Stellen der Vorlage ergänzende Erläuterungen zu der auslaufenden Droste-Hauptschule und der Realschule Roxel sowie zur aufwachsenden Sekundarschule gewünscht oder erforderlich sind:

3.1 Vierzügigkeit

Die Schule ist als vierzügige Schule angelegt. Damit ist die maximale Aufnahmekapazität definiert. Die Frage der konkreten Klassenbildungen ist abhängig von noch vorzunehmenden Festlegungen des Landes im Hinblick auf die Bandbreiten. Die Schule wird auch dann ihren Betrieb aufnehmen, wenn beim ersten Anmeldeverfahren keine volle Vierzügigkeit erreicht wird. Hierzu trifft § 82 (5) SchulG folgende Regelung: „Sekundarschulen müssen mindestens 3 Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Sekundarschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule mit mindestens 3 Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.“

3.2 Pädagogisches Grundkonzept

Für die Bildungsgänge in der Sekundarschule gilt die Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I). Sie wird derzeit um Vorgaben für die Sekundarschule erweitert.

Der Unterricht in der Sekundarschule ist im besonderen Maße der individuellen Förderung verpflichtet. Dazu gehört der reflektierte Einsatz von Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung:

In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule in heterogenen Klassenverbänden mit Binnendifferenzierung fortgeführt.

Ab der Klasse 7 gibt es unterschiedliche Organisationsformen.

- ⇒ Die **integrierte und die teilintegrierte Sekundarschule** führt den Unterricht ab Klasse 7 ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen bis Klasse 10 weiter. In der integrierten Form wird durchgehend binnendifferenziert unterrichtet. In der teilintegrierten Form erfolgt in bestimmten Fächern eine äußere Fachleistungsdifferenzierung (Einrichtung von Grund- und Erweiterungskursen) bzw. eine Wahl von Lernbereichen nach Neigung.
- ⇒ Die **kooperative Sekundarschule** bildet ab Klasse 7 entweder nach drei schulformbezogenen Bildungsgängen oder nach zwei unterschiedlichen Anforderungsebenen getrennte Klassen. Bei Einrichtung von drei schulformbezogenen Bildungsgängen erfolgt die Klassenbildung nach den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Bei Einrichtung von zwei Anforderungsebenen werden die Klassen auf einer Grundebene und einer Erweiterungsebene gebildet. Ein Wechsel der schulformbezogenen Bildungsgänge oder der Anforderungsebenen ist bei entsprechender Leistungsentwicklung möglich.

Das dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Konzept für die Sekundarschule in Roxel stellt eine teilintegrierte Form dar.

Seitens der Realschule Roxel ist der Vorschlag eines kooperativen Modells mit Grund- und Erweiterungsebene eingebracht worden. (s. Anlage 2). Als ein wesentliches Argument dafür wird genannt, dass in dieser Form eher gymnasiale Standards der neuen Schule gesehen werden, um die der Schulstandort Roxel dann erweitert wird. Gerade die zahlreichen Eltern der Kinder aus Roxel, die die Grundschule mit einer vollen oder eingeschränkten Empfehlung für das Gymnasium verlassen würden, könnten so angesprochen werden.

Von der Hauptschule wird die kooperative Form abgelehnt.

Die Verwaltung bleibt bei dem Vorschlag der teilintegrierten Form:

Das pädagogische Grundkonzept beeinflusst nicht die in der Schule möglichen Abschlüsse. Die Sekundarschule gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6 gewählt werden. Wie im Gymnasium und in der Gesamtschule gibt es ab Klasse 8 ein weiteres Fremdsprachenangebot. In der teilintegrierten Form werden die gymnasialen Standards im Wesentlichen durch die äußere Fachleistungsdifferenzierung in Grund- und Erweiterungskurse gesichert. In der kooperativen Form mit zwei Anforderungsebenen werden gymnasiale Standards in der Erweiterungsebene berücksichtigt.

Ein wesentliches Grundanliegen des längeren gemeinsamen Lernens bleibt bei der teilintegrierten Form auch über die Klasse 6 hinaus bestehen, die Klassenverbände bleiben in ihrer Heterogenität erhalten; dies trägt auch dem Anliegen der Inklusion Rechnung.

Um den unterschiedlichen Neigungen und Leistungen dennoch besser - und damit auch individueller - nachkommen zu können, ermöglicht die teilintegrierte Form die Einrichtung von Lernbereichen nach Neigung, bzw. Grund- und Erweiterungskursen. Diese äußere Fachleistungsdifferenzierung, die auch in der Sekundarstufe I der Gesamtschulen mit guten Erfolgen praktiziert wird (z. B. Friedensschule) ist weiterhin eine integrierte Form, wird gleichzeitig aber auch dem Erfordernis leistungsdifferenzierter Förderung im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Abschlüsse gerecht.

Die teilintegrierte Form war sowohl Grundlage der Elternbefragung als auch für die bislang mit dem Kooperationspartner, dem Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, geführten Gespräche. Dabei zeigte sich bereits deutlich, dass auch seitens des Gymnasiums ein großes inhaltliches Interesse an der Kooperation besteht, die sich nicht darauf reduzieren soll, dass Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Leistungen nach der 10. Jahrgangsstufe von der Sekundarschule auf das Gymnasium wechseln.

Die Kooperation umfasst u. a. Austausch zu / über Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung, Abstimmung und Entwicklung gemeinsamer Angebote und Konzepte, Beratung und Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule für einen guten Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Auch in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster bleibt die Schulverwaltung deshalb bei dem Vorschlag, in teilintegrierter Form zu starten. Entsprechend den Festlegungen des Schulrechtsänderungsgesetzes entscheidet der Schulträger über das Konzept. Er kann die Organisationsform z. B. auf Vorschlag der Schulkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt auch neu bestimmen.

Aus Sicht der Verwaltung ermöglicht dieses Konzept ein zukunftsfähiges, qualitativ aufgewertetes weiterführendes Schulangebot, das im Ortsteil Roxel von grundlegender Bedeutung ist. Mit der Sekundarschule wird in Roxel erstmals auch in der Sekundarstufe I gymnasialen Standards Rechnung getragen, die mit der angestrebten Kooperation mit einem Gymnasium vertieft und ausgebaut werden können.

3.3 Bestandsgarantie für auslaufende Schulen

Die Lehrer, Eltern und Schüler der auslaufenden Schulen haben ein großes Interesse an einer Bestandsgarantie insofern, dass ein Auslaufen ohne erforderliche zusätzliche Schulwechsel bis zum letzten Jahrgang zugesichert wird. Die Sorge besteht einerseits darin, dass der Schulträger die Schule doch vorzeitig auflöst, andererseits wird bezweifelt, ob die Unterrichtsqualität und das entsprechende Fächerspektrum aufrecht erhalten werden kann.

In Gesprächen sowohl in der Schulkonferenz der Hauptschule als auch mit den Beteiligten aus der Realschule wurde verdeutlicht, dass es vom Schulträger keine Veranlassung gibt, eine auslaufende Schule vorzeitig aufzulösen. Dies wird nur dann erforderlich, wenn die Untergrenzen der Klassenfrequenzwerte deutlich unterschritten werden. Dies aber wiederum liegt nicht im Einflussbereich des Schulträgers, sondern in der Entscheidungshoheit der beteiligten Eltern. Insoweit wurde die gewünschte Zusicherung für die Weiterführung der auslaufenden Schulen unter dieser Prämisse gegeben, dass ausreichend Schüler/innen für die Klassenbildung vorhanden sind.

Von den beteiligten Schulaufsichten wurde sehr deutlich klargestellt, dass die Frage der Unterrichtsversorgung und Aufrechterhaltung der Unterrichtsqualität hohe Priorität hat und in jedem Fall sichergestellt wird.

3.4 Längeres gemeinsames Lernen

Von den Eltern der Hauptschule wurde die Sorge geäußert, dass Kinder, die lernschwächer sind als Realschüler oder Gymnasiasten, beim längeren gemeinsamen Lernen aufgrund eines insgesamt angehobenen Niveaus Nachteile erleiden könnten. Dies aber ist nicht der Fall, da die Sekundarschule eine Schule für alle ist, an der Schülerinnen und Schüler aller Niveaus mitgenommen werden können. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel zu einem völlig anderen Lernansatz mit ausgesprochen ausgeprägter individueller Förderung. Durch sie haben die Schülerinnen und Schüler die Chance, im Rahmen ihres Leistungsniveaus schulische Erfolgserlebnisse zu erfahren und ihr persönliches Leistungspotenzial ausschöpfen zu können. Das umschließt auch die mit gleichem Stellenwert betriebene vorberufliche Orientierung und Unterstützung wie die Vorbereitung auf den Besuch einer Sekundarstufe II.

3.5 Sozialpädagogische Fachkräfte

Für die sozialpädagogische Förderung und Betreuung der an der Hauptschule Roxel eingerichteten integrativen Lerngruppen ist eine sozialpädagogische Fachkraft mit mittlerweile voller Stundenzahl über die Lebenshilfe eingestellt worden. Wie auch in den jetzt neu eingerichteten integrativen Lerngruppen an der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem Schillergymnasium ist der Hauptschule in Roxel für die Jahrgänge 5 bis 7 sowie 8 bis 10 jeweils eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft zugesprochen worden.

Diese Fachkraft wird ihre Tätigkeit über die Lebenshilfe an der Hauptschule Roxel weiter ausüben. Eine Verlagerung Richtung Sekundarschule ist nur sukzessive mit dem Auslaufen der Hauptschule vorgesehen. Für die erste Zeit des Parallelbetriebes soll für die ggf. neuen integrativen Lerngruppen der Sekundarschule eine ergänzende, eigene sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt werden. Für die Hauptschule und insbesondere die bereits eingerichtete GU-Klasse ergibt sich damit keine Änderung.

Aufgrund der besonderen Situation der Neugründung einer Schule entsteht zudem ein erhöhter Bedarf an systemisch unterstützender Schulsozialarbeit, der im Rahmen der Festlegungen zum Gesamtkonzept Schulsozialarbeit zu berücksichtigen ist.

3.6 ÖPNV-Anbindungen

Von den Schülerinnen und Schülern wurde die Frage nach einer Optimierung der ÖPNV-Anbindungen aufgeworfen.

Sicher wird die Sekundarschule ein größeres Einzugsgebiet haben als die bisherigen Schulen. Ob und in welchem Umfang hier Anpassungen erforderlich sind, wird von der Herkunft der künftigen Schülerinnen und Schüler abhängig sein. Die Verwaltung wird hierzu rechtzeitig Gespräche mit den Stadtwerken Münster aufnehmen.

4. Ergebnis der Elternumfrage

Die Ergebnisse der Elternumfrage zum Bedarf einer Sekundarschule in Münster Roxel liegen zwischenzeitlich vor. Mit dem Ergebnis der Umfrage ist der Bedarf festgestellt.

Von den Eltern der Schülerinnen und Schüler der aktuellen 4. Grundschulklassen haben 76 Eltern vor, ihr Kind „ganz bestimmt“ an der Sekundarschule in Roxel anzumelden, 152 Eltern beantworteten die Frage zur Anmeldung mit „eher ja“. Bei den 3. Grundschulklassen haben 72 Eltern „ganz bestimmt“ angegeben, 175 Eltern „eher ja“. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Kapazität der 4-zügig geplanten Sekundarschule in Roxel mit voraussichtlich maximal 100 Aufnahmen im Eingangsjahrgang voll ausgelastet sein wird.

5. Anregung gem. § 24 GO NRW

Am 18.10.2011 haben Schülerinnen und Schüler der Realschule Roxel eine Unterschriftenliste beim Oberbürgermeister eingereicht, mit der sich die Schülerinnen und Schüler für den Erhalt der Realschule Roxel aussprechen. Die Initiative dazu erfolgte in der Konsequenz der Schulkonferenzbeschlüsse der beiden Schulen, die sich zunächst gegen die eigene Auflösung bzw. die Sekundarschule ausgesprochen hatten. In den anschließenden Gesprächen wie auch bei den Schulkonferenzen, die die jetzt aktuellen Beschlüsse gefasst haben, waren Schülervvertreter beteiligt.

6. Weiteres Verfahren

Mit der Beschlussfassung des Rates wird die Verwaltung unmittelbar die Antragstellung zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster vornehmen. Einen positiven Bescheid vorausgesetzt, wird durch die Bezirksregierung eine kommissarische Leitung der Sekundarschule ernannt. Ihr obliegt die Organisation und Durchführung des Anmeldeverfahrens und der vorgeschalteten Elterninformationen. Die Anmeldung zur Sekundarschule wird in einem vorgezogenen Verfahren erfolgen, um den ggf. abgelehnten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, sich im Erstverfahren bei einer anderen weiterführenden Schule anmelden zu können.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Ergebnis Elternumfrage
- Anlage 2: Stellungnahme der Realschule Roxel
- Anlage 3: Schulkonferenzbeschluss Realschule Roxel
- Anlage 4: Schulkonferenzbeschluss Droste-Hauptschule Roxel

: Amt für Schule
und Weiterbildung :

**Elternumfrage:
Bedarfsermittlung für die
Sekundarschule Münster-Roxel**

vom 07.09. – 21.09.2011

Oktober 2011

Auftraggeber:
Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung

Feld, Statistik und Ergebnisaufbereitung:
Joepgen
Kommunikations- und Marketingforschung
Schillerstraße 61
48155 Münster
info@joepgen.net

Ansprechpartner:
Markus Joepgen

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Ergebnisse im Überblick.....	3
2	Ziel, Vorgehensweise und Methodik.....	4
2.1	Ziel	4
2.2	Methode, Grundgesamtheit und Teilnehmerauswahl.....	4
2.3	Anschreiben	4
2.4	Begleitinformationen	5
2.5	Fragebogen.....	5
2.6	Organisation des Rücklaufs.....	6
2.7	Rücklaufquote	6
2.8	Zur Aussagekraft der Ergebnisse	8
3	Bedarfsermittlung.....	9
3.1	Antizipierte Anmeldungen insgesamt	9
3.2	Antizipierte Anmeldungen nach Jahrgängen.....	10
3.3	Antizipierte Anmeldungen nach Stadtbezirken.....	11
3.4	Eingeschränkte Hochrechnung.....	12
3.5	Qualitative Rückmeldungen.....	14
	Anhang	15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Beteiligungsquoten und absolute Teilnehmerzahlen	7
Abb. 2: Antizipierte Anmeldungen insgesamt.....	9
Abb. 3: Antizipierte Anmeldungen nach Jahrgängen	10
Abb. 4: Antizipierte Anmeldungen nach Bezirken	11
Abb. 5: Eingeschränkte Hochrechnung.....	13
Abb. 6: Antizipierte Anmeldungen nach Bezirken und Schulklassen in absoluten Zahlen	15

1 Wichtige Ergebnisse im Überblick

Insgesamt beteiligen sich 1.771 Eltern von Kindern aus den dritten und vierten Klassen Münsters im Rahmen einer Vollerhebung an der Elternumfrage. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 41 Prozent.

- Insgesamt geben 150 aller teilnehmenden Eltern an, Ihr Kind „*ganz bestimmt*“ an einer Sekundarschule in Münster-Roxel anzumelden, wenn es im nächsten Schuljahr dieses Schulangebot gäbe (9%). Weitere n=331 Eltern beantworten die Frage mit „*eher ja*“ (19%). Damit weisen zusammengenommen mehr als ein Viertel aller Eltern in ihren Antworten auf eine mögliche Inanspruchnahme dieser Schule hin (27%).
- Wenn es vom nächsten Jahr an eine Sekundarschule in Münster-Roxel gäbe, würden 76 Eltern von Viertklässlern und 72 Eltern von Drittklässlern ihr Kind „*ganz bestimmt*“ dort anmelden. 152 Eltern von Viertklässlern bzw. 175 Eltern von Drittklässlern beantworten diese Frage mit „*eher ja*“ und ziehen damit eine Anmeldung in Betracht.
- Die Anteile der Eltern, die zusammengenommen eine Anmeldung entweder ankündigen („*ganz bestimmt*“) oder in Betracht ziehen („*eher ja*“) sind im Bezirk West am höchsten (38%) und im Bezirk Südost (19%) am niedrigsten. In den vier anderen Bezirken Münsters liegen diese bei jeweils ca. 23 Prozent.
- Wie aus einer eingeschränkten Hochrechnung hervorgeht würden bis zu insgesamt n=357 Eltern ihr Kind „*ganz bestimmt*“ an einer Sekundarschule in Münster-Roxel anmelden. Die Zahl der Eltern, die eine Anmeldung in Betracht ziehen („*eher ja*“) wird auf n=798 extrapoliert. Diese Zahlen ergeben sich als maximale Schätzwerte, wenn die Antworten aller teilnehmenden Eltern auf die Gesamtheit aller Eltern, deren Kinder im Stadtgebiet Münster eine städtische Grundschule besuchen und sich zum Zeitpunkt der Befragung in der dritten oder vierten Klasse befinden, hochgerechnet werden.

2 Ziel, Vorgehensweise und Methodik

2.1 Ziel

Mit Hilfe der vorliegenden Elternbefragung wird der Bedarf an einer Sekundarschule am Standort Münster-Roxel abgeschätzt. Ziel ist es, Hinweise auf die Bedürfnisse und Interessen der Eltern und deren Kinder frühzeitig bei der Planung und Konzeption dieses neuen Schulangebotes an diesem Standort zu berücksichtigen. Das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster erfüllt damit die Vorgaben des Schulministeriums NRW, nach denen der Neugründung einer Sekundarschule eine Bedarfsermittlung vorausgehen muss.

Wichtig ist es anzumerken, dass sich die Bedarfsermittlung ausschließlich auf den Standort Münster-Roxel bezieht. Die Befragung zielt nicht darauf ab, die grundsätzliche Akzeptanz dieser Schulform unter Eltern in Münster zu erheben. Eine solche Fragestellung hätte eines anderen methodischen Instrumentariums bedurft. Entsprechend sollten die Ergebnisse nicht für die Beantwortung einer solchen alternativen Fragestellung herangezogen werden.

2.2 Methode, Grundgesamtheit und Teilnehmerauswahl

Für die Bedarfsermittlung wurde eine schriftliche, standardisierte Elternbefragung durchgeführt. Zur Grundgesamtheit der Befragung zählen alle Eltern, deren Kinder im Stadtgebiet Münster eine städtische Grundschule besuchen und sich zum Zeitpunkt der Befragung in der dritten oder vierten Klasse befinden. Für die Elternumfrage wurde eine Vollerhebung durchgeführt, d.h. es wurden alle Eltern um Teilnahme gebeten, für die diese Kriterien zutreffen.

Insgesamt wurden 4.608 Eltern angeschrieben, deren Kinder eine von 46 städtischen Schulen in einem der 6 Stadtbezirke besuchen. Bei der Adressaufbereitung wurde sichergestellt, dass je Schulkind nur ein Fragebogen versendet wurde.

Der Fragebogen, das Anschreiben inkl. der Begleitinformationen sowie ein voradressierter Rückumschlag wurden den Eltern Anfang September 2011 per Post zugesandt.

2.3 Anschreiben

In einem Anschreiben wurden die Eltern über den Zweck der Befragung informiert und um Teilnahme gebeten. Das Schreiben wurde in den vier Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch verfasst. Absender war das Amt für Schule und Weiterbildung. Das Schreiben wurde unterzeichnet von Amtsleiter Herrn Klaus Ehling.

Um eine hohe Rücklaufquote zu fördern, wurden die Eltern darauf hingewiesen, dass der Fragebogen nur aus zwei Fragen besteht. Die Eltern wurden über Wahrung der Anonymität und Freiwilligkeit der Teilnahme unterrichtet. Gleichzeitig unterstrich der Text die Bedeutung der Teilnahme für die Bedarfsermittlung. Dabei wurde betont, dass die individuelle Teilnahme unabhängig davon, ob die befragten Eltern ihr Kind an der Sekundarschule in Münster-Roxel anmelden möchten oder nicht, sehr wichtig ist. Mit diesem Zusatz sollte Antwortverzerrungen entgegengewirkt werden, die sich möglicherweise durch systematische Teilnahmeverweigerungen solcher Eltern ergeben könnten, die eine Anmeldung an der Sekundarschule Münster-Roxel nicht in Betracht ziehen.

2.4 Begleitinformationen

Laut den Vorgaben durch das Schulministerium NRW sind Befragungen zur Bedarfsermittlung mit einer ausführlichen Information der befragten Eltern über die geplante Schule zu verbinden. Um eine sinnvolle Interpretation der Ergebnisse zu ermöglichen und diesen Vorgaben zu entsprechen wurden dem Fragebogen Informationstexte zur Sekundarschule in den vier Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch beigelegt (jeweils 1 DIN A 4 - Seite). Zusätzlich enthielt das Schreiben einen bebilderten Informationsflyer „Sekundarschule SCHULCAMPUSROXEL“ sowie den Hinweis auf eine Informationsveranstaltung im Schulzentrum am 14. September 2011.

2.5 Fragebogen

Der Fragebogen bestand aus zwei Fragen. In der ersten Frage wurde die Klassenstufe erhoben, in der sich die Kinder der Eltern zum Zeitpunkt der Befragung befinden. Die zweite Frage lautete: *„Falls es in Münster-Roxel vom nächsten Schuljahr an eine Sekundarschule gäbe – würden Sie Ihr Kind dort anmelden?“*. Die Antwortvorgaben lauteten a) *„ganz bestimmt“* b) *„eher ja“* c) *„eher nein“* und d) *„bestimmt nicht“*. Gemäß dem Untersuchungsziel bezog sich die Frage zur Bedarfsermittlung explizit auf den Standort Münster-Roxel. Zum anderen stand mit dem Verb „anmelden“ eine konkrete Aktion bzw. Verhaltensform im Mittelpunkt der Frage. Der Fragebogen folgte mit dieser Formulierung einem Musterfragebogen des Schulministeriums NRW.

Neben dem Anschreiben und den Begleitinformationen wurde auch der Fragebogen in den vier Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch verfasst. Dies ermöglichte die Teilnahme aller Eltern an der Befragung, unabhängig von Sprachvermögen und kulturellem Hintergrund.

2.6 Organisation des Rücklaufs

Die Eltern wurden gebeten, den ausgefüllten Fragebogen in dem beigelegten verschlossenen Umschlag bis zum 21. September 2011 bei den Klassenlehrern und – lehrerinnen ihrer Kinder abzugeben. Sie wurden darüber informiert, dass die Anonymität auf dem gesamten Rücklaufweg gewährleistet ist. Insbesondere wurde ihnen sowohl im Anschreiben als auch am Ende des Fragebogens in einem kurzen Hinweistext versichert, dass die Lehrer und Lehrerinnen die verschlossenen Umschläge mit den Fragebögen ungeöffnet an die Stadt weiterleiten.

Die Klassenlehrer sammelten die Fragebögen und übergaben sie am Ende der Feldzeit an das Amt für Schule und Weiterbildung. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um den Aufwand auf Seiten der Eltern möglichst gering zu halten.

Zu diesem Zweck wurden die Schulleitungen vom Amt für Schule und Weiterbildung in einem vor der Befragung versendeten Schreiben über den Hintergrund der Befragung informiert und um Unterstützung gebeten.

2.7 Rücklaufquote

Insgesamt wurden 4.608 Fragebögen versendet. Auf Grund fehlerhafter oder nicht aktueller Adressen konnten 284 Fragebögen nicht zugestellt werden. Die Anzahl gültiger Aussendungen beträgt 4.324 Fragebögen. Insgesamt haben sich 1.771 Eltern an der Befragung beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 41%.

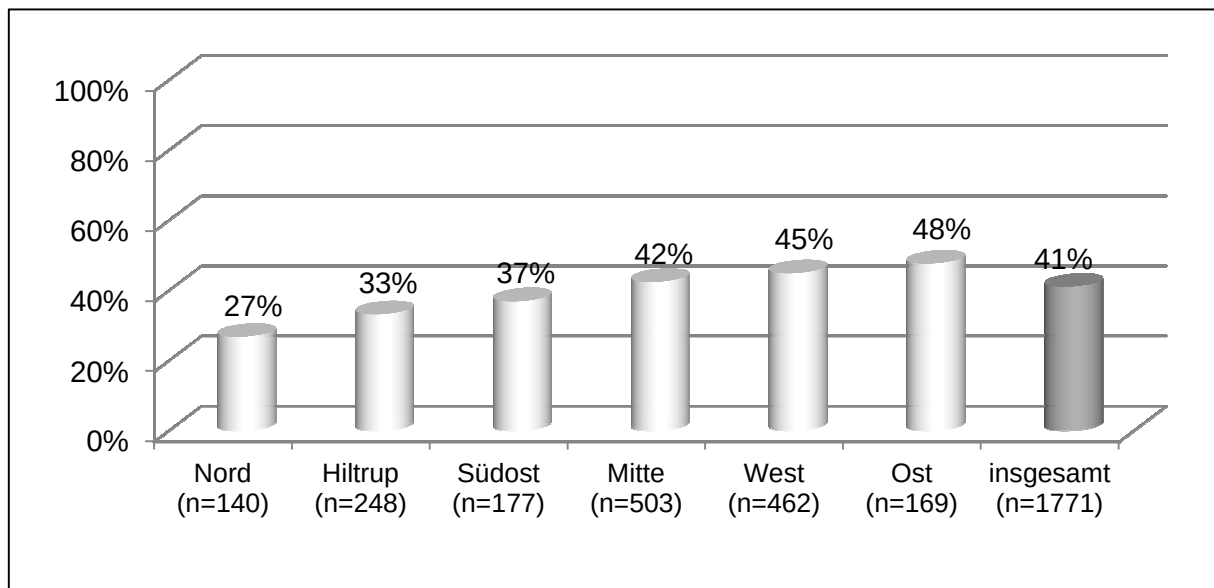
Damit liegt die Höhe des Rücklaufes auf dem Niveau vergangener Bürgerumfragen (2008: 42%; 2006: 40%) und etwas unter dem Niveau vergleichbarer Umfragen der Stadt. Zum Beispiel erzielte die Umfrage zu flexibler Kindertagesbetreuung¹ aus dem Jahre 2008 und die Elternbefragung zur Schulentwicklungsplanung 2010² jeweils Beteiligungsquoten von knapp über 50 %.

Ein Blick auf die geographische Beteiligung in Abb.1 zeigt: Eltern, deren Kinder gegenwärtig eine Grundschule in den Stadtbezirken Ost oder West besuchen, haben sich besonders stark beteiligt (48% / 45%). Dagegen sind die Teilnahmequoten aus den Bezirken Hiltrup und Nord vergleichsweise gering (33% / 27%). Die erstgenannten Bezirke sind daher in der Untersuchung leicht über-, die letztgenannten unterrepräsentiert.

¹ Vgl. IJOS GmbH Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (2009): Auswertung der Elternumfrage „Flexible Kindertagesbetreuung“ der Stadt Münster vom 05.11- 02.12.2008, S.10.

² Vgl. Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung (2010): Elternumfrage zur Schulentwicklungsplanung in Münster, S.7.

Abb. 1: Beteiligungsquoten und absolute Teilnehmerzahlen



Für diese unterschiedlichen Rücklaufquoten lassen sich zwei Gründe anführen. Zum einen ist denkbar, dass die jeweilige mittlere Entfernung zu einer Sekundarschule am Standort Münster-Roxel den Rücklaufquoten in einzelnen Bezirken abträglich ist. Dies könnte darüber erklärt werden, dass Eltern, denen der Schulweg nach Roxel möglicherweise zu weit ist, eine vergleichsweise niedrigere Teilnahmemotivation zeigen.

Zum anderen bestätigt das Ergebnis für den Stadtbezirk Nord Erkenntnisse aus anderen Befragungen, nach denen die Beteiligungsquoten in Bezirken mit einem vergleichsweise größeren Ausmaß an sozialen Problemen tendenziell niedriger ausfallen als in anderen Stadtbezirken³. Beide Effekte überlagern sich möglicherweise in dieser Befragung.

³ Vgl. IJOS GmbH Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (2009): Auswertung der Elternumfrage „Flexible Kindertagesbetreuung“ der Stadt Münster vom 05.11- 02.12.2008, S.10.

2.8 Zur Aussagekraft der Ergebnisse

Alle Eltern von SchülerInnen der dritten und vierten Klasse einer städtischen Schule Münsters konnten im Rahmen der Erhebung unter den gleichen Bedingungen an der Befragung teilnehmen. Die Beteiligung erforderte keinen finanziellen und einen vernachlässigbaren zeitlichen Aufwand. Bei allen Schritten wurde die Anonymität der Eltern und der Kinder gewahrt. Der Fragebogen und die Begleitmaterialien wurden in vier verschiedenen Sprachen versendet. Dies ermöglichte den Zugang aller Eltern zur Befragung, unabhängig von Sprachvermögen und kulturellem Hintergrund.

Möglichen Antwortverzerrungen, die sich durch überproportionale Teilnahmeverweigerungen solcher Eltern ergeben könnten, die eine Anmeldung nicht in Betracht ziehen, wurde mit textlichen Hinweisen im Anschreiben entgegengewirkt (vgl. Punkt 2.3). Die Untersuchungsanlage erfüllt damit alle methodisch-organisatorischen Voraussetzungen für eine repräsentative Befragung.

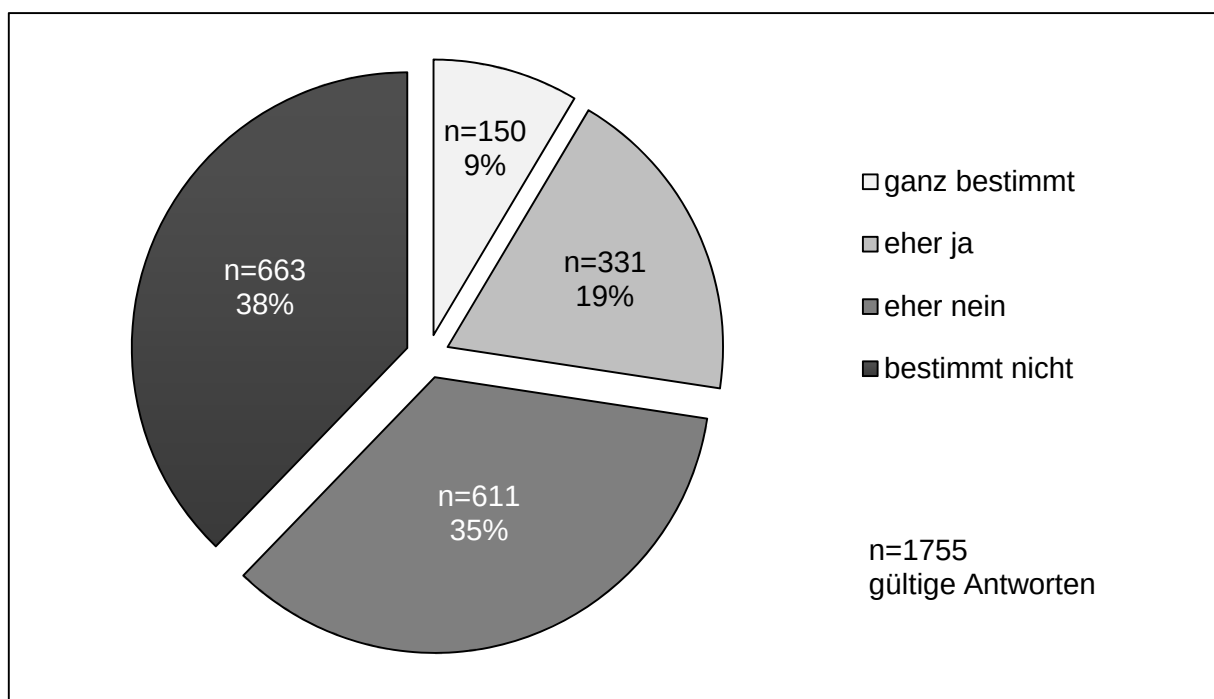
Nichtsdestotrotz ist es möglich, dass sich bestimmte Elterngruppen möglicherweise hinsichtlich ihrer Teilnahmebereitschaft voneinander unterscheiden. Der Blick auf die Rücklaufquoten im letzten Kapitel weist darauf hin, dass Eltern aus einigen Bezirken Münsters unter den Teilnehmern tendenziell überrepräsentiert (z.B. West) bzw. unterrepräsentiert (z.B. Nord) sind. Etwaige Abweichungen finden in erklär- und erwartbaren Grenzen statt.

3 Bedarfsermittlung

3.1 Antizipierte Anmeldungen insgesamt

Um den Bedarf an einer Sekundarschule am Standort Münster-Roxel zu ermitteln wurden die Eltern zunächst gebeten, die dem Fragebogen beigefügten Informationen zum geplanten Konzept der Sekundarschule in Münster-Roxel zu lesen. Anschließend wurde den Eltern folgende Frage gestellt: „Falls es in Münster-Roxel vom nächsten Schuljahr an eine Sekundarschule gäbe – würden Sie Ihr Kind dort anmelden?“.

Abb. 2: Antizipierte Anmeldungen insgesamt



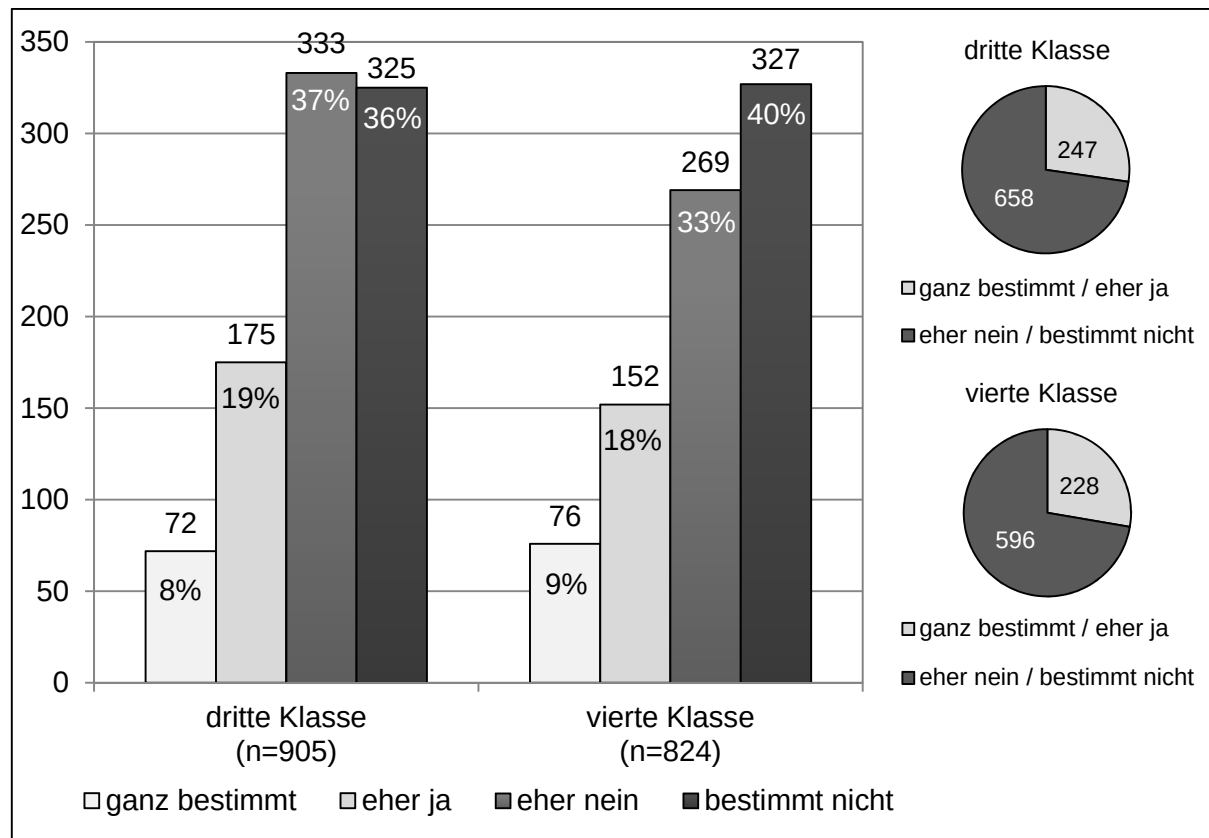
Wie aus Abb. 2 hervorgeht würden insgesamt n=150 Eltern ihr Kind „ganz bestimmt“ an einer Sekundarschule in Münster-Roxel anmelden (9%). Weitere n=331 Eltern beantworten die Frage mit „eher ja“ (19%). Insgesamt n=611 Eltern wählen „eher nein“ (35%) und n=663 Eltern geben an, dass sie ihr Kind „bestimmt nicht“ an dieser Schule anmelden würden (38%).

Zusammengenommen kündigen 481 Eltern entweder eine Anmeldung ihres Kindes an der Sekundarschule Münster-Roxel an („ganz bestimmt“) oder ziehen eine Anmeldung in Betracht („eher ja“). Dies entspricht einem Anteil von etwas über einem Viertel aller Eltern (27%). Drei Viertel aller Eltern (73%) signalisieren, dass sie dieses Schulangebot tendenziell oder explizit für ihre Kinder nicht in Anspruch nehmen würden („eher nein“ / „bestimmt nicht“). Weniger als 1 Prozent aller Eltern haben die Frage nicht oder mehrdeutig beantwortet und wurden aus der Betrachtung ausgeschlossen.

3.2 Antizipierte Anmeldungen nach Jahrgängen

Um die Anmeldezahlen in einem möglichen ersten Schuljahr abschätzen zu können wurden die Eltern gefragt, welche Klasse ihre Kinder gegenwärtig besuchen. Abb.3 stellt die Ergebnisse der antizipierten Anmeldungen differenziert nach Klassen dar.

Abb. 3: Antizipierte Anmeldungen nach Jahrgängen



Wenn es vom nächsten Jahr an eine Sekundarschule in Münster-Roxel gäbe würden 76 Eltern von Viertklässlern und 72 Eltern von Drittklässlern ihr Kind „ganz bestimmt“ dort anmelden. 152 Eltern von Viertklässlern bzw. 175 Eltern von Drittklässlern beantworten diese Frage mit „eher ja“.

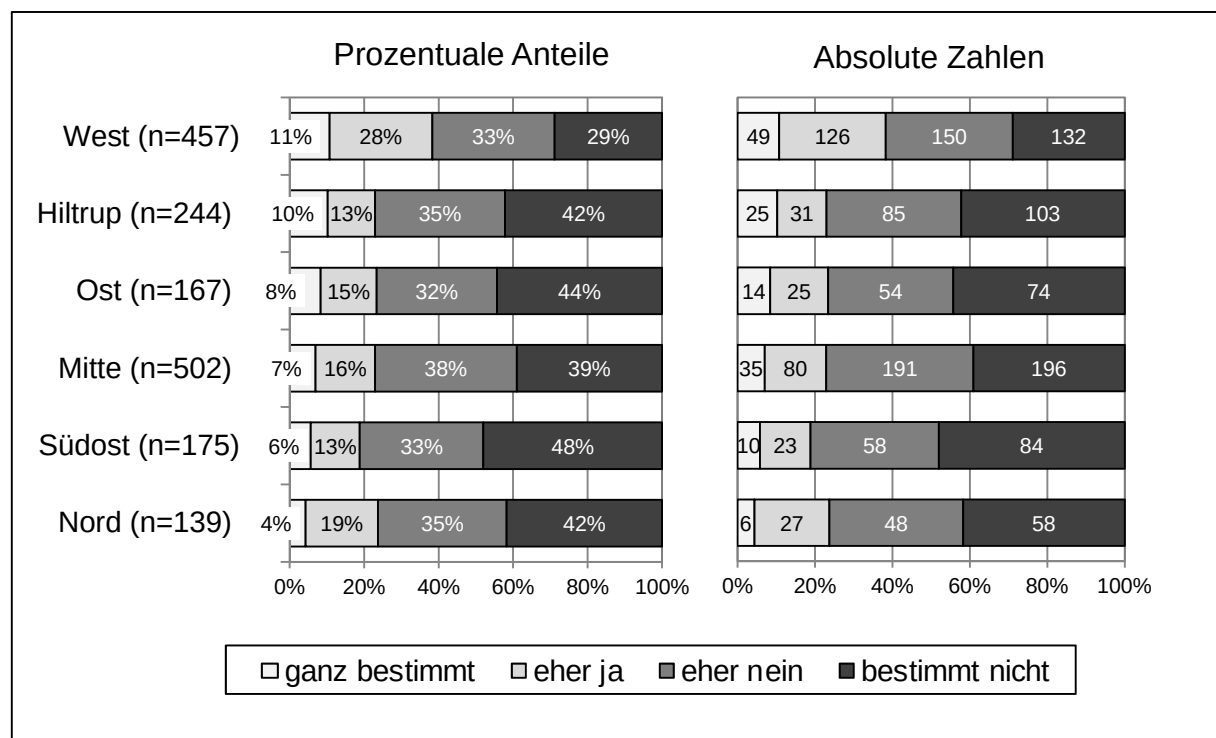
Eine Zusammenfassung der Antworten „ganz bestimmt“ und „eher ja“ ergibt, dass insgesamt 228 Eltern von Viertklässlern und 247 Eltern von Drittklässlern eine Anmeldung ihrer Kinder an der Sekundarschule Münster-Roxel ankündigen oder in Betracht ziehen.

Weniger als 2 Prozent aller Eltern haben keine Angaben zur besuchten Klassenstufe ihres Kindes angegeben. Diese wurden an dieser Stelle aus der Betrachtung ausgeschlossen.

3.3 Antizipierte Anmeldungen nach Stadtbezirken

Eine Differenzierung der Ergebnisse nach den Stadtbezirken, in welchen die Kinder gegenwärtig in die Schule gehen, ermöglicht eine Abschätzung des Einzugsgebietes (vgl. Abb.4). Dabei fällt zunächst der Bezirk West auf. Dieser weist nicht zuletzt wegen der räumlichen Nähe zur geplanten Sekundarschule in Münster-Roxel das höchste Nachfragepotenzial auf. Da es sich bei dem Bezirk West gleichzeitig um eines der beiden Gebiete mit den höchsten Schülerzahlen handelt, fallen die absoluten angekündigten („ganz bestimmt“) und möglichen Schülerzahlen („eher ja“) in diesem Bezirk entsprechend hoch aus (n=49 / n=126).

Abb. 4: Antizipierte Anmeldungen nach Bezirken



Mit Blick auf die prozentualen Anteile der Eltern, die ihr Kind „ganz bestimmt“ in einer Sekundarschule Münster-Roxel anmelden würden, folgen dem Bezirk West (11%) die Gebiete Hilstrup (10%), Ost (8%), Mitte (7%) und Südost (6%). Im Bezirk Nord gibt der vergleichsweise geringste Anteil der Eltern diese Antwort (4%).

Eine Zusammenfassung der Antworten „ganz bestimmt“ und „eher ja“ zeigt, dass die Elternanteile, die eine Anmeldung ankündigen oder in Betracht ziehen im Bezirk West am höchsten (38%) und im Bezirk Südost (19%) am niedrigsten sind. In den vier verbleibenden Bezirken Münsters liegen diese immerhin bei jeweils ca. 23 Prozent. Dies weist daraufhin, dass in allen Stadtbezirken Interesse an diesem Schulangebot besteht.

Absolut betrachtet ergeben sich durch Addition der beiden ersten Antwortkategorien („ganz bestimmt“ / „eher ja“) die größten Schülerpotenziale in West (n=175) und Mitte (n=115). Hier schlägt neben den relativen Antwortverteilungen auch die Größe dieser Bezirke hinsichtlich ihrer Schülerzahlen zu Buche. Diese absoluten Zahlen beziehen sich auf Kinder der gegenwärtigen dritten und vierten Klassen und damit auf die ersten beiden Schuljahre einer Sekundarschule (für eine weitere Differenzierung nach Bezirken und Klassen vgl. Anhang).

Für 4 Prozent aller Eltern liegen keine Informationen zum Stadtbezirk vor. Diese wurden an dieser Stelle aus der Betrachtung ausgeschlossen.

3.4 Eingeschränkte Hochrechnung

Insgesamt nahmen 41 Prozent aller angeschriebenen Eltern an der Befragung teil. Die in den vorhergegangenen Kapiteln dargestellten absoluten Zahlen zu angekündigten („ganz bestimmt“) oder in Betracht gezogenen Anmeldungen („eher ja“) beziehen sich ausschließlich auf die Antworten dieser Eltern. Nicht berücksichtigt wurden bislang Anmeldepotenziale jener 59 Prozent, die sich nicht an der Befragung beteiligten. Aus diesem Grund wird im Folgenden eine eingeschränkte Hochrechnung auf die Gesamtheit aller Eltern durchgeführt, deren Kinder im Stadtgebiet Münster eine städtische Grundschule besuchen und sich zum Zeitpunkt der Befragung in der dritten oder vierten Klasse befinden.

Hierzu folgende Hinweise: Die vorgenommene Hochrechnung begründet sich über die Tatsache, dass die Befragung alle methodisch-organisatorischen Voraussetzungen für eine repräsentative Befragung erfüllt und die Ergebnisse daher grundsätzlich einen Rückschluss auf alle im Rahmen der Vollerhebung angeschriebenen Eltern zulassen (vgl. Punkt 2.8). Um aber dem Umstand Rechnung zu tragen, dem zu Folge einige Bezirke in den Gesamtergebnissen über- und unterrepräsentiert sind, erfolgt die Hochrechnung differenziert nach allen sechs Bezirken. Hierdurch werden mögliche Zusammenhänge zwischen dem Antwortverhalten und den Rücklaufquoten in den jeweiligen Bezirken berücksichtigt. Gleichzeitig gilt die Hochrechnung als eingeschränkt, da letztendlich keine gesicherten Kenntnisse darüber vorliegen, ob - und wenn ja wie stark - interessierte (weniger interessierte) Eltern möglicherweise überproportional (unterproportional) unter allen Teilnehmern vertreten sind. Vor diesem Hintergrund sind die ermittelten Werte als maximale Schätzwerte zu betrachten:

Abb. 5: Eingeschränkte Hochrechnung

		Bezirk							zzgl. keine Bezirks- nummer	Hochrechnung insgesamt
		Nord	Hiltrup	Südost	Mitte	West	Ost	Bezirke insgesamt**		
Ausgang / zugestellte (n=)		524	748	480	1187	1030	355	4324		
Eingang (n=)		140	248	177	503	462	169	1699	72	
teilnehmende Eltern (%)		27%	33%	37%	42%	45%	48%			
nicht teilnehmende Eltern (%)		73%	67%	63%	58%	55%	52%			
Faktor für Hochrechnung auf 100%		3,7	3,0	2,7	2,4	2,2	2,1			
ganz bestimmt	Anteil (%)	4,3%	10,2%	5,7%	7,0%	10,7%	8,4%			
	Teilnehmer (n=)	6	25	10	35	49	14	139		
	Nicht-Teilnehmer (n=)*	16	50	17	48	60	15	207		
	Gesamtpotenzial (n=)*	22	75	27	83	109	29	346	11	357
eher ja	Anteil (%)	19,4%	12,7%	13,1%	15,9%	27,6%	15,0%			
	Teilnehmer (n=)	27	31	23	80	126	25	312		
	Nicht-Teilnehmer (n=)*	74	63	39	109	155	28	467		
	Gesamtpotenzial (n=)*	101	94	62	189	281	53	779	19	798
eher nein	Anteil (%)	34,5%	34,8%	33,1%	38,0%	32,8%	32,3%			
	Teilnehmer (n=)	48	85	58	191	150	54	586		
	Nicht-Teilnehmer (n=)*	132	171	99	260	184	59	906		
	Gesamtpotenzial (n=)*	180	256	157	451	334	113	1492	25	1517
bestimmt nicht	Anteil (%)	41,7%	42,2%	48,0%	39,0%	28,9%	44,3%			
	Teilnehmer (n=)	58	103	84	196	132	74	647		
	Nicht-Teilnehmer (n=)*	159	208	144	267	162	81	1021		
	Gesamtpotenzial (n=)*	217	311	228	463	294	155	1668	16	1684

* Hochrechnung.

** exklusive Teilnehmer/innen für die keine Informationen zum Bezirk vorliegen.

Wie aus der eingeschränkten Hochrechnung hervorgeht würden bis zu insgesamt n=357 Eltern ihr Kind „ganz bestimmt“ an einer Sekundarschule in Münster-Roxel anmelden. Die Zahl der Eltern, die eine Anmeldung in Betracht ziehen wird auf n=798 extrapoliert. Diese Zahlen ergeben sich, wenn die Antworten aller teilnehmenden Eltern auf die Gesamtheit aller Eltern, deren Kinder im Stadtgebiet Münster eine städtische Grundschule besuchen und sich zum Zeitpunkt der Befragung in der dritten oder vierten Klasse befinden, hochgerechnet werden.

3.5 Qualitative Rückmeldungen

Der Fragebogen enthielt keine Frage zu den Gründen für die Antworten der Eltern in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit der Anmeldung / Nicht-Anmeldung ihres Kindes an der Sekundarschule in Münster-Roxel. Gleichwohl fanden sich auf den Fragebögen von insgesamt n=153 Eltern handschriftliche Anmerkungen (9%). Die überwiegende Mehrheit dieser Anmerkungen stammte von Eltern, die ihr Kind eher nicht oder explizit nicht anmelden würden („bestimmt nicht“ / „eher nein“). Ein Großteil dieser Eltern begründete in diesen Anmerkungen Ihre Antwort mit der Entfernung zur Schule bzw. mit der Länge des sich ergebenden Schulweges. Anderen Eltern war es wichtig zu betonen, dass sie mit ihrer Antwort nicht das Konzept der Sekundarschule beurteilten und sich ihre Antwort ausschließlich über den Standort der Schule begründet.

Beispiele:

- „Für die Stadtteile (...) ist ein Standort "Roxel" sehr unglücklich. Es ist schade, dass kein zentraler Standort angeboten werden konnte“
- „räumlich zu weit weg, gutes Konzept“
- „da die Schule zu weit entfernt ist ... sonst okay!!“
- „aber nur weil wir MS Zentrum wohnen und der Schulweg zu lang wäre. Sonst ganz bestimmt!“
- „aber nur aufgrund des Schulweges nicht wegen des Konzepts“
- „Aber nur wegen der Entfernung, sonst durchaus Interesse!“
- „Würde die Schule in Kinderhaus geöffnet werden, würde ich meine Tochter sofort dort anmelden.“

Die Anmerkungen verdeutlichen, dass das Thema „Entfernung zur Schule / Länge des Schulweges“ die Antworten der Eltern neben anderen Einflussgrößen maßgeblich mitbestimmt haben. Gleichzeitig unterstreichen sie nochmals, dass sich die Ergebnisse ausschließlich auf den Standort Münster-Roxel und nicht auf die Akzeptanz einer Sekundarschule als generelle Schulform beziehen.

Anhang

Abb. 6: Antizipierte Anmeldungen nach Bezirken und Schulklassen in absoluten Zahlen

		ganz bestimmt	eher ja	eher nein	bestimmt nicht	k.A. / ungültig	Gesamt
Hiltrup	die dritte Klasse	13	13	46	49	1	122
	die vierte Klasse	12	18	36	53	3	122
	k.A. / ungültig	0	0	3	1	0	4
Mitte	die dritte Klasse	19	40	98	93	0	250
	die vierte Klasse	15	39	91	101	0	246
	k.A. / ungültig	1	1	2	2	1	7
Nord	die dritte Klasse	2	18	31	30	0	81
	die vierte Klasse	4	8	16	28	0	56
	k.A. / ungültig	0	1	1	0	1	3
Ost	die dritte Klasse	8	14	29	41	0	92
	die vierte Klasse	6	10	25	30	2	73
	k.A. / ungültig	0	1	0	3	0	4
Südost	die dritte Klasse	3	12	31	43	0	89
	die vierte Klasse	7	11	26	41	0	85
	k.A. / ungültig	0	0	1	0	2	3
West	die dritte Klasse	18	68	82	64	2	234
	die vierte Klasse	30	58	66	64	1	219
	k.A. / ungültig	1	0	2	4	2	9
keine Bezirksnummer	die dritte Klasse	9	10	16	5	1	41
	die vierte Klasse	2	8	9	10	0	29
	k.A. / ungültig	0	1	0	1	0	2

insgesamt n=1.771

Roxeler Schulkonsens

(Diskussionsstand der Realschule Roxel, Stand 19.10.2011)

I Zur Gründung der Sekundarschule

Die Sekundarschule startet zunächst als **kooperative Organisationsform der Sekundarschule**, d.h. ab der 7. Klasse gibt es die Erweiterungsebene (gymnasialer Standard) und die Grundebene (bis zu drei Klassen), in der integriert unterrichtet wird; die Durchlässigkeit ist jederzeit gegeben. Die Kooperation mit dem Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist bereits gesichert.

Verbindliche Kooperation mit Gymnasium		
10	Grundebene: Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen von Haupt- und Realschule	Erweiterungsebene: Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen von Realschule und Gymnasium
9		
8		
7		
6	binnendifferenzierend individualisierend	
5		

(s. Lehrernrw, Flyer „Das vielgliedrige Schulsystem in NRW“)

Begründung:

- Der Schulstandort Roxel erfährt eine Aufwertung, da das Angebot für die Eltern um den Bildungsgang des Gymnasiums erweitert wird.
- Gerade für Eltern, deren Kinder eine uneingeschränkte oder eingeschränkte Gymnasialempfehlung erhalten, ist die kooperative Form der Sekundarschule interessant: gemeinsames Lernen in Klasse 5/6, danach Vorbereitung auf das Abitur in 9 Jahren, davon sechs Jahre am Wohnort!!! (Kurze Beine, kurze Wege). Danach kann bei geeigneter Qualifikation der Wechsel in die Oberstufe (Kl. 10) des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums erfolgen.

- Wie viele Eltern das betrifft, sieht man am Beispiel der Marienschule Roxel, an der ca. 50% der Schüler/innen der vierten Klasse eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung, weitere 25 % eine eingeschränkte Gymnasialempfehlung erhalten. Ähnliche Zahlen dürften für die übrigen Schulen in Münsters Westen ebenfalls zutreffen. Das bedeutet: kein G8-Abschluss in der Stadt, keine lange Fahrt nach Kinderhaus zum einzigen G9-Gymnasium, kein Kampf um einen Platz an der Friedensschule, keine Abwanderung nach Havixbeck.
- Die kooperative Form wird nicht auf ewig festgeschrieben. Hat sich die neue Sekundarschule als feste Größe in der Münsteraner Schullandschaft etabliert, könnte über andere Varianten (integriert oder teilintegriert) entschieden werden.

Vorteil für den Schulträger:

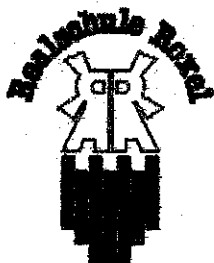
Einvernehmliche Einführung der Sekundarschule,
Aufwertung des Schulstandorts Roxel,
geringerer Schülertransport

II Zur Auflösung der Realschule Roxel.

Im Zuge der verbindlichen Regelung der auslaufenden Auflösung der Realschule Roxel durch die Bezirksregierung und das Schulamt, sind folgende Punkte zu berücksichtigen: (s. auch Schulkonferenzbeschluss vom 11.10.2011)

- Verbleiben der Klassen am Standort Roxel
- Sicherstellung des Fachunterrichts entsprechend der Stundentafel der Realschule
- Sicherstellung des Wahlpflichtunterrichts
- Anpassung der Schüler-/Lehrer-Relation an den Status einer auslaufenden Schule
- Abordnung und/oder Versetzung der Lehrkräfte nur nach Rücksprache mit der verantwortlichen Schulleitung
- Sicherstellung der Nutzung aller Medien und Fachräume
- Fortführung essenzieller Projekte
- Fortbestand einer eigenen Verwaltung (Sekretariat)

Um diese Punkte zu gewährleisten, ist die **Erstellung eines Konzeptes** dringend erforderlich



Stadt Münster

Erhg.: 18. NOV. 2011

Amt für Schule und Weiterbildung

Realschule Roxel

Stadt. Realschule für Jungen und Mädchen
Tilbecker Str. 24, 48161 Münster
Tel.: 02534 3 08
Fax: 02534 6 55 99
www.realschule-roxel.de
Realschule-Roxel@stadt-muenster.de

Münster, 18.11.2011

el. 1. Pk. Fax a. von IV
2. Original 17.10
3. a
für Lokman
für Lissner

Beschluss der Schulkonferenz Schuljahr 2011/2012 vom 17. November 2011

Mit einem Abstimmungsergebnis 5 Stimmen mit ja, 2 Stimmen mit nein, 4 Enthaltungen wurde folgender Beschluss der Schulkonferenz gefasst:

Die Schulkonferenz der Realschule Roxel akzeptiert, dass die Realschule zum Schuljahr 2012/2013 auslaufend aufgelöst wird.

Die Schulkonferenz geht bei ihrem Beschluss davon aus, dass die Realschule Roxel auslaufend bis zum Ende Schuljahres 2016/2017 am bisherigen Standort geführt wird und die qualitative Sicherung des Unterrichts und der Abschlüsse durch entsprechende Regelungen von Bezirksregierung und Schulträger gewährleistet wird.

Im Zuge der auslaufenden Auflösung der Realschule Roxel sind durch die Bezirksregierung und den Schulträger besonders folgende Punkte zu berücksichtigen (s. auch Schulkonferenzbeschluss vom 11.10.2011):

- Gewährleistung der vollen Stundentafel der Realschule und Gewährleistung der Qualität von Unterricht.
- Abordnung und/oder die Versetzung der Lehrkräfte nur in Absprache mit der Lehrkraft und der Schulleitung.
- Sicherstellung der Nutzung aller Medien und Fachräume
- Fortbestand der eigenen Verwaltung (Sekretariat ...)

Für ein qualifiziertes Angebot am Schulstandort Roxel ist - nach Auffassung der Schulkonferenz - eine kooperative Ausrichtung der Sekundarschule in den Jahrgängen 7-10 angeraten.
(s. Anlage, Diskussionsstand der Realschule Roxel, Stand 19.10.2011)



DROSTE-HAUPTSCHULE ROXEL

Städt. Gemeinschaftshauptschule



Tilbecker Straße 26
Tel. 02534/7467
Fax. 02534/65598
Mail: Droste-Hauptschule-
Roxel@stadt-muenster.de

48161 Münster, 28.11.11

Beschluss der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Droste-Hauptschule stimmt einer auslaufenden Auflösung der Droste-Hauptschule zu. (einstimmig bei zwei Enthaltungen)

Sie wünscht, dass die auslaufende Droste-Hauptschule am Standort Roxel verbleibt.

Sie empfiehlt die Sekundarschule mit einem integrierten oder teilintegrierten Konzept einzurichten.

Sie empfiehlt der Verwaltung außerdem mit der Bezirksregierung dahingehend zu verhandeln, dass alle Kolleginnen und Kollegen der Droste-Hauptschule Roxel, die an die Sekundarschule (Arbeitstitel: Schulcampus Roxel) versetzt werden möchten, nachfolgend auch dorthin versetzt werden.

Sie empfiehlt die Erarbeitung eines Förderkonzepts für Kinder mit Teilleistungsschwächen wie Legasthenie und Dyskalkulie.

Sie empfiehlt den besonderen Stellenwert von musisch-kreativen Fächern zu betonen und entsprechende Mittelbereitstellung einzufordern.

Sie empfiehlt eine gute Verzahnung der Haupt- und Sekundarschule auf Unterrichts- und Verwaltungsebene.

Sie empfiehlt die Chance eines neuen Schulkonzepts in dem Sinn zu nutzen, dass das längere gemeinsame Lernen mit einem minimierten Zensuredruck verbunden wird.

Sie empfiehlt Maßnahmen, um die drängende Bussituation zu entschärfen.

Sie empfiehlt die Übernahme des starken Praxisbezugs und der Projekte zur Berufsorientierung und -findung von der Haupt- in die Sekundarschule.